

Federführung:	
Referat Wirtschaftsentwicklung, Stadtmarketing und Kultur	Drucksache-Nr.: 035/2018

Antrag

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, FWG-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Erhalt der Helios-Klinik Bad Schwalbach

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein hält eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in allen Kreisteilen mit Krankenhäusern und entsprechender Grund- und Notfallversorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge für die künftige Kreisentwicklung für unverzichtbar.

Sie bittet die Landesregierung und den Kreisausschuss eindringlich, alles von ihrer Seite Mögliche zu unternehmen, damit die medizinische Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis mit hoher Qualität weiterhin gewährleistet wird. Sie stellt fest, dass die medizinische Grund- und Notfallversorgung im Kreisgebiet weiter vorgehalten werden muss und unterstützt den Landkreis und die Stadt Bad Schwalbach bei ihrem Einsatz für den Erhalt der Helios Klinik in Bad Schwalbach.

Sie erklärt sich solidarisch mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und Bad Schwalbach.

Idstein fordert die Akteure bei Helios, im Kreis, im Land und im Bund auf, alles Mögliche zu veranlassen, um den Standort in Bad Schwalbach zu erhalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Beteiligte Ämter	Datum	Unterschrift

Idstein, den 21. Februar 2018

Anlage:

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/Die Grünen Idstein vom 21. Februar 2018